

6i Innerhalb der Parteiorganisation der Abteilung, des Arbeitsabschnittes usw. und in Grundorganisationen mit weniger als 150 Mitgliedern und Kandidaten können Parteigruppen nach dem technologischen Prozeß in der Unterabteilung der Arbeitsgruppe oder Brigade geschaffen werden,

a) Die Parteigruppe erfaßt alle Mitglieder und Kandidaten, die gemeinsam in einem zusammenhängenden Arbeitsprozeß, einem bestimmten Arbeitsabschnitt oder einer bestimmten Brigade arbeiten. Parteimitglieder, die in verschiedenen Abteilungen oder Arbeitsabschnitten arbeiten, können nicht in einer Parteigruppe zusammengefaßt werden. Die Parteigruppen sollen in der Regel die Parteimitglieder und Kandidaten im Rahmen des technologischen Prozesses innerhalb einer Schicht erfassen.